

den 28. Mai 1935.

Jenny Goldsch.

Frau Louise Wendler,
c/o Coaticook House,
Coaticook, Que.

ml 28/5.

Geehrte Frau Wendler!

Auf die Anfrage vom 26. Mai teile ich Ihnen ergebenst mit, dass das Generalkonsulat nach den bestehenden Bestimmungen nicht in der Lage ist, mit amtlicher Gewähr über deutsche Zollangelegenheiten Auskunft zu erteilen. Ohne Uebernahme einer amtlichen Gewähr bemerke ich jedoch, dass gebrauchte Kleidungsstücke, die nicht zum Verkauf oder zur gewerblichen Verwendung ^{in Heilbrunnland} eingehen, vom Zoll befreit bleiben.

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul
I.X.

Sa/F.